



Protokollauszug vom

12.08.2020

Departement Finanzen / Steueramt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19715, Scanning Schaffhausen (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.496-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Vergabeverfahren für das Projekt «Scanning Schaffhausen» seitens der kantonalen Steuerverwaltung Schaffhausen abgebrochen wurde.
2. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 19715 betreffend «Scanning Schaffhausen» wird nicht beansprucht und demzufolge mit Minderkosten im Betrag von 134 415 Franken abgerechnet.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Steueramt, Finanzamt, Investitionsstelle, Informatikdienste und Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 21.03.2018 gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung zu Lasten des Gesamtkredites für neue Ausgaben der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens einen Kredit von 134 415 Franken für das Projekt Scanning Schaffhausen, Projekt-Nr. 19715, bewilligt und freigegeben (SR.18.192-1).

2. Projektbeschreibung

Der am 12.12.2017 öffentlich ausgeschriebene Auftrag zur Digitalisierung von Steuererklärungen des Kantons Schaffhausen entspricht der Kernkompetenz des Scan-Center Winterthur und steht im Einklang mit einer möglichen Erweiterung des Betätigungsfeldes, weshalb das Steueramt Winterthur an der Submission teilnahm. Mit Schreiben vom 4.5.2020 teilte die kantonale Steuerverwaltung Schaffhausen mit, dass das Vergabeverfahren für das Projekt Scanning Schaffhausen mit folgender Begründung abgebrochen werde: *«Das Vorscanning StE NP ist bezüglich Vergabe an einen externen Dienstleister im Kantonsrat unerwartet heftig umstritten, womit eine Erreichung einer 4/5 Mehrheit aus heutiger Sicht unrealistisch ist. Eine Volksabstimmung wäre somit unumgänglich, was eine zeitnahe Produktivsetzung, selbst bei einem positiven Volksentscheid, verunmöglicht. Hinsichtlich der Finanzierung kommt zudem erschwerend die aktuelle Situation (Corona-Krise) hinzu. Aus genannten Gründen, namentlich aufgrund des unerwarteten und heftigen Widerstandes im Kantonsrat gegen das Vorscanning durch Dritte, wird das Projekt nicht weitergeführt und die Submission abgebrochen.»*

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19715	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	0.00
Ausführungskredit	134 415	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		0.00
Minderaufwand		134 415

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	---	---
Abweichung		---

3.2. Abweichungsbegründung

Dementsprechend wird der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 19715 betreffend «Scanning Schaffhausen» nicht beansprucht und mit Minderkosten im Betrag von 134 415 Franken abgerechnet.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.18.192-1 vom 21.03.2018
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung
3. Mitteilung kantonale Steuerverwaltung Schaffhausen vom 4.5.2020